Stadt Zürich
Stadtrat

# Beschluss des Stadtrats

vom 28. Oktober 2026

GR Nr. 2026/309

## Nr. 3783/2026

## Interpellation von Jane Bailey, Johann Widmer und Stephan Iten betreffend Politischer Agitation durch das «sogar theater», Abgrenzung der künstlerischen Freiheit von politischer Einflussnahme, Höhe der gesamten Beiträge für die Produktion «Suchst Du noch oder wohnst du schon?», Einschätzung der zeitlichen Nähe zu den Wohnabstimmungen und Beurteilung der öffentlichen Beiträge im Verhältnis zur tatsächlichen Publikumsreichweite sowie Zurückhaltung von Kulturinstitutionen im Vorfeld von Volksabstimmungen

Am 17. Juni 2026 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Jane Bailey, Johann Widmer und Stephan Iten (alle SVP) folgende Interpellation, GR Nr. 2026/309, ein:

Das *sogar theater* im Zürcher Kreis 5 wird seit Jahren grosszügig mit öffentlichen Geldern alimentiert. Allein für die aktuellen Beitragsperioden erhält das Haus feste jährliche Subventionen in der Höhe von insgesamt CHF 456'700 - aufgeteilt in CHF 356'700 aus der städtischen Konzeptförderung und CHF 100'000 vom Kanton Zürich. Staatliche Kulturförderung ist an den gesetzlichen Auftrag gebunden, das freie Kunst- und Literaturschaffen zu ermöglichen und zu bereichern. Sie darf jedoch kein Freipass dafür sein, dass ein privat geführtes Kleintheater mit Steuergeldern einseitige, ideologisch gefärbte Politpropaganda betreibt und den Kulturbetrieb als parteipolitisches Podium missbraucht. Wenn die Grenzen zwischen Kunstfreiheit und politischer Agitation verschwimmen, steht die Rechtfertigung einer solch massiven öffentlichen Finanzierung fundamental infrage.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie grenzt der Stadtrat künstlerische Freiheit von indirekter politischer Einflussnahme beziehungsweise verdecktem Abstimmungskampf ab, wenn ein erheblich öffentlich subventioniertes Theater kurz vor den Wohnabstimmungen vom 14. Juni 2026 ein klar wohnpolitisch aufgeladenes und politisch tendenziöses Stück aufführt?
2. Hält der Stadtrat es für angemessen, dass jährlich nahezu CHF 457'000 an öffentlichen Geldern an ein Theater fliessen, dessen Produktionen inhaltlich weitgehend mit den Narrativen linker Wohninitiativen, wohnpolitischer Kampagnen und Umverteilungsforderungen übereinstimmen?
3. Wie hoch waren die gesamten direkten und indirekten öffentlichen Beiträge für die Produktion «Suchst Du noch oder wohnst du schon?», insbesondere:
    - Betriebssubventionen
    - Projektförderungen
    - Infrastrukturleistungen
    - vergünstigte Raumnutzung
    - Kommunikationsleistungen
    - personelle Unterstützung
    - sonstige finanzielle oder sachliche Leistungen von Stadt oder Kanton?
4. Wurde im Rahmen der Förderentscheide geprüft, ob diese Produktion den Eindruck eines indirekten oder verdeckten Abstimmungskampfes erwecken könnte?

5. Hat der Stadtrat Kenntnis darüber, ob bei der Entwicklung, Bewerbung oder Durchführung des Stücks Vertreter politischer Parteien, wohnpolitischer Aktivisten, Verbände oder NGOs direkt oder indirekt beteiligt waren? Falls ja, welche?
6. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass die zeitliche Nähe der Produktion zu den Wohnabstimmungen vom 14. Juni 2026 zumindest den Anschein einer politischen Kampagne beziehungsweise einer ideologischen Mobilisierung erzeugen kann?
7. Wäre nach Einschätzung des Stadtrats auch ein gleichermassen scharf bürgerlich-liberal, eigentumspolitisch oder migrationskritisch positioniertes Stück mit vergleichbarer politischer Zuspitzung im selben Umfang förderwürdig?
8. Wie erklärt sich der Stadtrat den Umstand, dass öffentlich finanzierte Kulturinstitutionen gesellschaftspolitisch fast ausschliesslich Positionen vertreten, die dem links-grünen politischen Spektrum nahestehen?
9. Welche konkreten Mechanismen bestehen heute, um sicherzustellen, dass Kulturfördergelder nicht faktisch zur einseitigen ideologischen Meinungsbildung oder politischen Mobilisierung eingesetzt werden?
10. Hält der Stadtrat Aussagen wie:

    «Warum haben Sie denn nichts gekauft? Warum haben Sie denn nichts gespart? Warum haben Sie denn nichts geerbt?» für politisch neutrale Kulturarbeit oder für bewusst emotionalisierende Klassenkampf-Rhetorik?
11. Wie hoch war die durchschnittliche Auslastung vergleichbarer Produktionen des «sogar» Theaters in den vergangenen Jahren?
12. Wie rechtfertigt der Stadtrat die Höhe der öffentlichen Beiträge an das «sogar» Theater im Verhältnis zur tatsächlichen Publikumsreichweite und Eigenfinanzierung?
13. Ist dem Stadtrat bewusst, dass bei grossen Teilen der Bevölkerung zunehmend der Eindruck entsteht, staatlich finanzierte Kulturinstitutionen würden sich zu ideologischen Vorfeldorganisationen linker Politik entwickeln?
14. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass öffentlich finanzierte Kulturinstitutionen insbesondere im Vorfeld laufender Volksabstimmungen besondere politische Zurückhaltung wahren sollten, um das Vertrauen der Bevölkerung in die politische Neutralität staatlich unterstützter Institutionen nicht zu gefährden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das 1998 gegründete und von einem Verein getragene sogar theater verbindet seit jeher professionelles künstlerisches (Musik-)Theaterschaffen mit sozialem Engagement und wird seit 2002 von der Stadt Zürich subventioniert, aktuell mit Beschluss GR Nr. 2023/173 (Konzeptförderung). Mit seiner Lage bei der Langstrasse spielt das Theater für die Belebung des Quartiers eine wichtige Rolle, wobei der direkte Austausch mit dem Publikum ein fester Bestandteil der Theaterproduktionen sind.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Frage 1**
**Wie grenzt der Stadtrat künstlerische Freiheit von indirekter politischer Einflussnahme beziehungsweise verdecktem Abstimmungskampf ab, wenn ein erheblich öffentlich subventioniertes Theater kurz vor den Wohnabstimmungen vom 14. Juni 2026 ein klar wohnpolitisch aufgeladenes und politisch tendenziöses Stück aufführt?**

Gemäss Art. 21 der Bundesverfassung ist die Freiheit der Kunst gewährleistet. Dementsprechend verzichtet die Stadt grundsätzlich darauf, auf die Programmierung von Kulturinstitutionen Einfluss zu nehmen oder diese zu kommentieren. In der Subventionsvereinbarung mit

dem sogar theater ist – wie in allen Subventionsvereinbarungen mit Kulturinstitutionen – ausdrücklich festgehalten, dass der Betriebsbeitrag unter Wahrung der künstlerischen Freiheit beziehungsweise der Programmfreiheit der Institution geleistet wird.

**Frage 2**
**Hält der Stadtrat es für angemessen, dass jährlich nahezu CHF 457'000 an öffentlichen Geldern an ein Theater fliessen, dessen Produktionen inhaltlich weitgehend mit den Narrativen linker Wohninitiativen, wohnpolitischer Kampagnen und Umverteilungsforderungen übereinstimmen?**

Siehe Antwort auf Frage 1.

**Frage 3**
**Wie hoch waren die gesamten direkten und indirekten öffentlichen Beiträge für die Produktion «Suchst Du noch oder wohnst du schon?», insbesondere:**

- **Betriebssubventionen**
- **Projektförderungen**
- **Infrastrukturleistungen**
- **vergünstigte Raumnutzung**
- **Kommunikationsleistungen**
- **personelle Unterstützung**
- **sonstige finanzielle oder sachliche Leistungen von Stadt oder Kanton?**

Bei der Theaterproduktion «Suchst Du noch oder wohnst du schon?» handelt es sich um ein Quartierprojekt, das vom sogar theater mit Laien realisiert wurde. Laut Theaterleitung war die Eigenproduktion mit Fr. 43 000.– vergleichsweise günstig. Die Personalkosten für Technik und Abenddienste in der Höhe von Fr. 9 600.– wurden aus dem städtischen Konzeptförderbeitrag finanziert. Die Kosten für das künstlerische Team sowie die Sach- und Werbeaufwände konnten vollumfänglich mit Stiftungsgelder beziehungsweise über die Einnahmen aus dem Ticketverkauf gedeckt werden.

**Frage 4**
**Wurde im Rahmen der Förderentscheide geprüft, ob diese Produktion den Eindruck eines indirekten oder verdeckten Abstimmungskampfes erwecken könnte?**

Im Rahmen des Förderentscheides gemäss Beschluss des Gemeinderats GR Nr. 2023/173 wurden keine einzelnen Produktionen geprüft, sondern ein Beitrag für ein mehrjähriges künstlerisches Konzept bewilligt. Eine derartige Prüfung durch die Stadt ist aufgrund der künstlerischen Freiheit von Kulturinstitutionen nicht vorgesehen und würde im schlechtesten Fall einer staatlichen Zensur Vorschub leisten. Siehe Antwort auf Frage 1.

**Frage 5**
**Hat der Stadtrat Kenntnis darüber, ob bei der Entwicklung, Bewerbung oder Durchführung des Stücks Vertreter politischer Parteien, wohnpolitischer Aktivisten, Verbände oder NGOs direkt oder indirekt beteiligt waren? Falls ja, welche?**

Der Stadtrat hat keine Kenntnisse über Personen oder Organisationen, die in die Entwicklung, Bewerbung oder Durchführung dieses Theaterstückes involviert waren. Die Verantwortung für die Umsetzung eines künstlerischen Vorhabens inkl. der entsprechenden Personalentscheiden liegt einzig bei der Leitung der jeweiligen Kulturinstitution.

**Frage 6**
**Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass die zeitliche Nähe der Produktion zu den Wohnabstimmungen vom 14. Juni 2026 zumindest den Anschein einer politischen Kampagne beziehungsweise einer ideologischen Mobilisierung erzeugen kann?**

Es ist Aufgabe der Theaterleitung, darüber zu entscheiden, wann und zu welchem Zeitpunkt ein Stück programmiert wird. Siehe Antwort auf Frage 1.

Nach Aussage der Theaterleitung ist der Planungs-Vorlauf bei einer Eigenproduktion üblicherweise 1 bis 1,5 Jahre. Das bedeutet, dass die Aufführungsdaten der Produktion «Suchst Du noch oder wohnst du schon?» feststanden, bevor der Abstimmungstermin zur Wohninitiative öffentlich bekannt wurde.

**Frage 7**
**Wäre nach Einschätzung des Stadtrats auch ein gleichermassen scharf bürgerlich-liberal, eigentumspolitisch oder migrationskritisch positioniertes Stück mit vergleichbarer politischer Zuspitzung im selben Umfang förderwürdig?**

Aus Sicht des Stadtrates sind grundsätzlich sämtliche künstlerischen Positionierungen förderwürdig, solange sie sich im verfassungsrechtlichen Rahmen bewegen.

**Frage 8**
**Wie erklärt sich der Stadtrat den Umstand, dass öffentlich finanzierte Kulturinstitutionen gesellschaftspolitisch fast ausschliesslich Positionen vertreten, die dem links-grünen politischen Spektrum nahestehen?**

Die Prämisse der Frage, dass öffentlich finanzierte Kulturinstitutionen gesellschaftspolitisch fast ausschliesslich Positionen vertreten, die dem links-grünen politischen Spektrum nahestehen, kann nicht bestätigt werden.

Wie bereits in der Antwort auf Frage 1 ausgeführt, agieren Kulturinstitutionen, die mit öffentlichen Geldern unterstützt werden gemäss den Grundsätzen der Kunstfreiheit. Sie garantiert Künstlerinnen, Künstlern und Kulturinstitutionen die Freiheit, ihre Werke und künstlerischen Positionen ohne inhaltliche Vorgaben durch den Staat zu entwickeln.

Die Förderung der Kultur dient der Bereicherung des kulturellen Lebens für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt und der Förderung eines offenen, kritischen und vielfältigen Diskurses. Es liegt in der Natur der Kunst, sich mit verschiedenen gesellschaftlichen Themen auseinanderzusetzen.

**Frage 9**

**Welche konkreten Mechanismen bestehen heute, um sicherzustellen, dass Kulturfördergelder nicht faktisch zur einseitigen ideologischen Meinungsbildung oder politischen Mobilisierung eingesetzt werden?**

Die Vergabe von Kulturfördergeldern ist grundsätzlich an künstlerische Vorhaben gebunden. Sämtliche Kulturinstitutionen der Stadt, die öffentliche Gelder erhalten, verfügen über eine Subventionsvereinbarung, in der die Rahmenbedingungen und der Angebotsumfang festgelegt sind. Im Rahmen von Reportinggesprächen überprüft die Stadt die Einhaltung der Subventionsvereinbarung. Für die strategische Ausrichtung einer Kulturinstitution ist der jeweilige Verwaltungsrat bzw. Vorstand verantwortlich.

**Frage 10**

**Hält der Stadtrat Aussagen wie: «Warum haben Sie denn nichts gekauft? Warum haben Sie denn nichts gespart? Warum haben Sie denn nichts geerbt?» für politisch neutrale Kulturarbeit oder für bewusst emotionalisierende Klassenkampf-Rhetorik?**

Der Stadtrat vertritt den Standpunkt, dass es sich bei den zitierten Aussagen um Ausschnitte aus einer künstlerischen Produktion handelt. Im Rahmen der Kunstfreiheit ist es zulässig, zu provozieren und Emotionen auszulösen, solange dies im verfassungsrechtlichen Rahmen geschieht. Die Interpretation und Bewertung dieser künstlerischen Mittel obliegen dem Publikum, nicht der Politik.

Zudem werden die Zitate aus ihrem ursprünglichen Kontext gerissen. Die Kunstfreiheit schützt auch unangenehme oder kontroverse Statements, sofern sie im Kontext eines künstlerischen Werkes stehen. Der Stadtrat beurteilt solche Inhalte nicht politisch, sondern respektiert die Unabhängigkeit der Kunst und die Freiheit der künstlerischen Auseinandersetzung.

**Frage 11**

**Wie hoch war die durchschnittliche Auslastung vergleichbarer Produktionen des «sogar» Theaters in den vergangenen Jahren?**

Nach Informationen des sogar theaters wird jedes Jahr zum Abschluss der Saison ein Quartierprojekt realisiert, das sich inhaltlich, personell und/oder räumlich mit den Kreisen 4 und 5 auseinandersetzt. Diese Projekte sind sehr unterschiedlich und lassen sich nur schwer miteinander vergleichen. Ein Laienprojekt wie «Suchst Du noch oder wohnst du schon?» wurde zum ersten Mal realisiert. Erfreulicherweise war der Publikumszuspruch ausserordentlich hoch und sämtliche Vorstellungen ausverkauft.

Die Jahresberichte des Vereins sind auf der Website des sogar theaters publiziert. Gemäss Jahresbericht 2025 des sogar theaters betrug die Auslastung für sämtliche Produktionen der Jahre 2024 und 2025 durchschnittlich 90 Prozent.

**Frage 12**
**Wie rechtfertigt der Stadtrat die Höhe der öffentlichen Beiträge an das «sogar» Theater im Verhältnis zur tatsächlichen Publikumsreichweite und Eigenfinanzierung?**

Wie in den einleitenden Bemerkungen ausgeführt, stützt sich die Ausrichtung des Konzeptförderbeitrags an das sogar theater auf einen Beschluss des Gemeinderats (GR Nr. 2023/173). In der Subventionsvereinbarung ist festgehalten, dass das sogar theater in einem jährlichen Reportinggespräch die Stadt über ihre künstlerische Tätigkeit und den Geschäftsverlauf informiert. Das sogar theater nimmt mit seinem eigenständigen Profil eine wichtige Rolle in der Theaterlandschaft der Stadt Zürich ein, und es gibt keinerlei Anlass, die erbrachten Leistungen in Frage zu stellen.

**Frage 13**
**Ist dem Stadtrat bewusst, dass bei grossen Teilen der Bevölkerung zunehmend der Eindruck entsteht, staatlich finanzierte Kulturinstitutionen würden sich zu ideologischen Vorfeldorganisationen linker Politik entwickeln?**

Inwiefern eine solche Einschätzung zutrifft oder nicht, entzieht sich der Kenntnis des Stadtrates. Die Stadt Zürich verfügt über mehr als 80 subventionierte Kulturinstitutionen, die eine grosse kulturellere Vielfalt abbilden und teilweise seit Jahrzehnten das kulturelle Leben in der Stadt prägen und widerspiegeln. Laut der Bevölkerungsbefragung 2025 ist die Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem Zürcher Kulturangebot sehr hoch. 78 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner beurteilen das Kulturangebot mit der Note 5 oder 6 («sehr gut»).

**Frage 14**
**Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass öffentlich finanzierte Kulturinstitutionen insbesondere im Vorfeld laufender Volksabstimmungen besondere politische Zurückhaltung wahren sollten, um das Vertrauen der Bevölkerung in die politische Neutralität staatlich unterstützter Institutionen nicht zu gefährden?**

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Bevölkerung mündig genug ist, sich im Vorfeld einer Volksabstimmung eigenständig eine Meinung zu bilden. Daher kann es nicht die Aufgabe des Stadtrates sein, den öffentlich finanzierten Kulturinstitutionen Verhaltensregeln aufzuerlegen, wie sie sich im Vorfeld von Volksabstimmungen zu verhalten haben.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter